

Vergütung hauswirtschaftlicher Leitungskräfte in der DSG

30.11.2023

Vergütungsregelungen gültig ab 01.01.2024

Vergütungsgruppe	Stufe			
	1	2	3	4
	0-2 Jahre	2-6 Jahre	6-10 Jahre	über 10 Jahre
HWL-KL-Modell				
HWL/ Küchenleitung	3.301 €	3.466 €	3.600 €	3.733 €
Stellv. Küchenleitung	2.880 €	3.054 €	3.191 €	3.328 €
Köchin/ Koch	2.752 €			
HWBL-Stellv. KL-Modell				
Hauswirtschaftliche Betriebsleitung	3.553 €	3.719 €	3.851 €	3.983 €
Stellv. Küchenleitung	3.034 €	3.201 €	3.332 €	3.466 €

Zulagen	
Zulage HWL/HWBL bei eigener Wäscherei	200 € (auf Vollzeit)
Stellv. Hauswirtschaftsleitung	200 € (auf Vollzeit)
"3. Kraft am Herd" <i>(siehe Umsetzungsregelungen)</i>	250 € (auf Vollzeit)
Ausbilder*innenzulage	150 € (auf Vollzeit)

Belegungsabhängige Zulage für HWBL/HWL/KL/stellv. KL	
Belegung Einrichtung bis 120	im Entgelt enthalten
Belegung Einrichtung über 120 bis 140	Zulage von 75 € (auf Vollzeit)
Belegung Einrichtung über 140 bis 160	Zulage von 100 € (auf Vollzeit)
Belegung Einrichtung über 160	Zulage von 125 € (auf Vollzeit)

Leistungsprämie für HWBL, KL und stellv. KL	
Innerhäusliche Verpflegung	Zulage von 25€
<p>Sie gilt für die Verpflegung der AWO-eigenen Kitas, Einrichtungen des betreuten Wohnens, der BGS und für Veranstaltungen im SZ Bendorf, SZ Neuwied und SZ Mayen und ausschließlich bei Eingruppierung in die Vergütungsregelungen der hauswirtschaftlichen Leitungskräfte der DSG.</p>	
Pro verkauftes, externes Mittagessen	0,05 €

Hierunter fallen Essen auf Rädern, offener Mittagstisch, externe Kitas und Schulen, etc.. Gilt nicht für die o.g. innerhäusliche Verpflegung, Mitarbeiteressen sowie Essen im Rahmen verbandlicher Veranstaltungen (z.B. Fortbildungen, ELK, PDL-Treffen, etc.) . Die Auszahlung der Prämie erfolgt mit der Januar-Gehaltsabrechnung für das Vorjahr.

Zweit-Einrichtungszulage	Zulage von 400€
Sie gilt für alle Führungskräfte, einschließlich Koch/ Köchin und für die Dritte Kraft am Herd.	

Umsetzungsregelungen:
Das Vergütungssystem gilt für alle Leitungskräfte in der DSG, die neu eingestellt werden. Darüber hinaus gilt es für Leitungskräfte, die bereits arbeitsvertraglich die Vergütungsregelungen übernommen haben.
Die Vergütungsregelungen gelten nur für die Mitarbeiter, die im Übrigen die Anwendung des Gebäudereiniger-Tarifvertrages vereinbart haben.
Tarifsteigerungen im Gebäudereinigertarifvertrag werden nicht automatisch übernommen. Die Vergütung richtet sich alleine nach der Vergütungsregelung. Steigerungen werden zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat verhandelt und vereinbart.
Leitungskräfte, die nach den arbeitsvertraglichen Bestimmungen noch die Tarifsteigerungen des Gebäudereiniger-Handwerkes umsetzen, können die Vergütungsregelungen übernehmen, sofern sie arbeitsvertraglich die Anwendung vereinbaren und Tarifsteigerungen ausschließen.
Für die Teilnahme an dem Vergütungssystem ist eine ausdrückliche Erklärung des Mitarbeiters notwendig. Falls notwendig erfolgt eine Anpassung des Arbeitsvertrages auf die neue Vergütungsregelung. Es ist nicht möglich, nur einzelne Bestandteile der Vergütungsregelung in Anspruch zu nehmen (Ausnahme Leistungsprämie, siehe unten).
Ein Wechsel in das Vergütungssystem ist mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.
Für die Einstufung ist die vergleichbare Berufserfahrung für das übertragende Aufgabengebiet relevant
Die Leistungsprämie gilt für alle HBL, KL und stellv. KL, unabhängig davon welcher Tarifvertrag für sie gilt.
Kriterien für die Zulage 3. Kraft am Herd:
<ul style="list-style-type: none"> • Eigenverantwortliche Übernahme der Speisenproduktion bei Abwesenheit der KL, stellv. KL, HBL und Koch • Übernahme von mindestens einem Wochenenddienst, beziehungsweise Dienste an zwei Wochenendtagen pro Monat • Teilnahme an einer fachbezogenen Schulungsmaßnahme im Jahr (ggf. durch das Hauswirtschaftsmanagement organisiert)